

NEUES MATERIAL 8/20

Vortrag an den Ministerrat

Betreff: „Initiative gegen Gewalt im Netz“

Hasspostings und Beschimpfungen in den sozialen Medien sind in den vergangenen Jahren sowohl in der Quantität, als auch in ihrer Form und Schärfe deutlich gestiegen. Mobbing im Internet und Beschimpfungen gegen Minderheiten und Schwächere sind nicht tolerierbare Auswüchse dieser Hasskultur. Frauen sind besonders häufig betroffen.

Diese Entwicklung spiegelt einen generell außer Kontrolle geratenen gesellschaftlichen Diskurs wider und deutet auf offensichtlich viel zu niedrige Hemmschwellen bei der Begehung verletzender, diskriminierender und/oder rassistischer Übergriffe im Netz hin.

Die Auswirkungen von Hasspostings beschränken sich leider nicht nur auf die sozialen Medien, sondern können auch zu physischer Gewalt führen. Der Hass der Worte kann in handgreifliche Taten umschlagen. Jüngstes tragisches Beispiel war der Mord an der britischen Politikerin Jo Cox.

Auch unter Kindern sind Hasspostings ein ernstes Problem. Eine aktuelle irische Studie zeigt auf, dass in Irland bereits ein Drittel aller von Cybermobbing betroffenen Kinder zwischen acht und zwölf Jahren an Selbstmord gedacht haben; ein Fünftel davon hat einen Selbstmordversuch unternommen.

Hasspostings gefährden auch die demokratische Debatte. Sie führen dazu, dass sich verstärkt Personen Gehör verschaffen, die besonders aggressiv vorgehen. Andere Positionen werden verdrängt oder delegitimiert, Andersdenkende werden eingeschüchtert.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 wurden bereits gesetzliche Anpassungen geschaffen, so wurde der Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB) ausgeweitet und enthält nunmehr auch eine Qualifikation, wenn sich der Aufruf zur Gewalt in tatsächlicher Gewalt niederschlägt. Darüber hinaus wurde mit dem gegen „Cybermobbing“ gerichteten Tatbestand der fortgesetzten Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§ 107c StGB) auf das oben beschriebene Phänomen reagiert, mit einer entsprechend höheren Strafdrohung für den Fall des Selbstmords des Opfers.

Die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung umfassen unter anderem Leitfäden und Informationen zum Umgang mit Hasspostings auch in Bezug auf Entschädigungsmöglichkeiten nach dem MedienG, die Entwicklung einer entsprechenden Anlaufstelle, die Schaffung unbürokratischer Melde- und Anzeigemöglichkeiten, sowie die Sensibilisierung und Fortbildung im Bereich Polizei/Staatsanwaltschaft und Gericht zur konsequenten Strafverfolgung.

Plattformen und ForenbetreiberInnen sollen verstärkt für ihre Pflichten sensibilisiert werden, die im E-Commerce-Gesetz festgelegt sind. Ebenso werden Initiativen angestrebt, die die aktuelle Gesetzeslage bekannter machen und darauf hinweisen, dass das Netz kein rechtsfreier Raum ist. Hierfür sind auch Konzepte der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen geplant.

Auf Initiative des BMFJ wurde am 20. Juni 2016 ein Nationales Komitee zur Umsetzung der „No Hate Speech“ Initiative des Europarates in Österreich gegründet. Das Komitee setzt sich aus einer breiten Allianz von Vertretern und Vertreterinnen aus Ministerien und NGOs zusammen. Durch gezielte Workshops sollen Vorurteile abgebaut und die Akzeptanz gegenüber Hassreden gesenkt werden. Methoden und Lehrmaterial dafür finden sich in den im Rahmen der „No Hate Speech“ Initiative entwickelten „Bookmarks“, die das BMB, das Parlament, das BMFJ und „Safer Internet“ nun auch auf Deutsch übersetzt haben.

Ein wichtiger Aspekt ist die Stärkung der „Gegenrede“ und die Aufforderung zur digitalen Zivilcourage, um die Debatte positiv zu verändern. NutzerInnen von Social Media Plattformen sollen bestärkt werden, Hass und Mobbing im Netz nicht einfach hinzunehmen, sondern aktiv dagegen aufzutreten. Eine breit angelegte Diskussion in der gesamten Gesellschaft und die Einbeziehung der Betroffenen sind notwendig.

Eine Einbindung aller relevanten StakeholderInnen und Parteien ist anzustreben. Wir brauchen gemeinsame Gegenaktivitäten auf allen Ebenen der Politik und der Zivilgesellschaft.

Wir stellen den

Antrag,

Die Bundesregierung möge die vorliegende Initiative zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien am 1. Juli 2016

Kern Oberhauser Brandstetter Sobotka Karmasin-Schaller Hammerschmid